

22. Juni 2010

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
Hans-Joachim Klier, Lars Kocherscheid, Lars Pochnicht,
Michael Ludwig-Kircher, Rainer Schünemann (SPD) und Fraktion**

Verwaltungsstrukturen unter Berücksichtigung der Grundstücksinteressen der Bezirke schaffen

Die Bezirksversammlung Wandsbek hat sich in der Sitzung vom 10. Juni 2010 aufgrund der Mehrheit von CDU und FDP nicht in der Lage gesehen, einer allseits anerkannten Problemlage durch die Forderung nach Überführung der Liegenschaftsaufgaben von der Finanzbehörde zurück in die Bezirke zu begegnen. Dies ist bedauerlich, trägt aber zur Problemlösung nicht bei. Daher müssen Wege gesucht werden, die unstrittige Problemlage im Vorfeld einer solchen Verlagerung auf anderem Wege abzumildern. Dies ist umso mehr erforderlich, weil aktuell erkannte stadtplanerische Perspektiven mit hohem Entwicklungspotenzial für Wandsbek (z.B. Wandsegrünzug Gutachten, Entwicklung Wandsbeker Chaussee, Wandsbeker Zollstraße, Quartier Eilbek, Brauhausquartier) nur dann erfolgreich vorangebracht werden können, wenn vor Ort eine gezielte und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Grundstücksentwicklung betrieben wird. Es liegt auf der Hand, dass dies für eine in der Innenstadt Hamburg zentralisierte Einheit mit zunehmender Aufgabenauslagerung auf private Dienstleister im Grunde nicht leistbar ist und das dortige Aufgabenverständnis diesem auch nicht Rechnung trägt.

Die Bezirksversammlung möge daher beschließen:

1. Die im Zuge der Zentralisierung der Aufgaben der Liegenschaft in der Finanzbehörde im Jahre 2004 angestellten Überlegungen und Vorkehrungen zur Gewährleistung der notwendigen Kommunikation zwischen Bezirk und Fachbehörde einschließlich der kommunalen Gremien haben sich in der Praxis leider als völlig unzureichend erwiesen. Veränderte Strukturen im zentralen Immobilienmanagement und die zunehmend praktizierte Einschaltung externer Dienstleister stellen die Berücksichtigung bezirklicher Aufgaben, als einen wesentlichen Teil der städtischen Immobilienentwicklung, zunehmend in Frage.
2. Die zuständige Fachbehörde wird aufgefordert, diesem „Auflösungsprozess“ durch verbindliche strukturelle Vorkehrungen in der Organisation der Immobilienverwaltung ein Ende zu bereiten und zügig Geschäftsprozesse einzuführen, die gewährleisten, dass die bezirklichen Angelegenheiten wieder den ihnen zukommenden Stellenwert erhalten.